

Ermäßigungen, Vergünstigung

(Ergänzungen zur Preisliste vom 15.2.2016)

Gesangsunterricht / Stimmbildung
Sprecherziehung
Seminare für Atmen, Sprechen, Singen,
Körpersprache & Schauspielern
Stimm- Coaching (für den Beruf)
Unterricht für Songwriting

Stand: seit 15.2.2016

Auf alle Verträge wird eine bestimmte Jahresgebühr fällig: wird sie vollständig im Voraus für ein Unterrichtsjahr bezahlt, so erhalten Sie darauf 3% Rabatt !

Partnerunterricht

Honorarteilung für Partnerunterricht: Aufpreis, wie sonst üblich, wird nicht erhoben!

10 % Gebührenersparnis für Studenten & Auszubildende
pro Schuljahr bitte Ausweis vorlegen & Kopie abgeben!

10 % Gebührenersparnis Sozialhilfe- Empfänger (Bildungsgutschein wird akzeptiert)
*Alleinerziehende, Singles & Paare mit Sozialleistungsbezug bekommen Ermäßigung, gern kann für Bewerbungen ein gezieltes Sprechcoaching aufbereitet werden.
Der Sozialhilfe - Bescheid wird durch eine Kopie pro Schuljahr selbständig aktuell beigebracht, das Original vorgelegt.*

10% Gebührenersparnis für Angestellte & Selbständige mit Niedrigverdienst
z.B. Tagesmütter, Hebammen etc.

Ermäßigung für Kinder, Sonderpreis für Kinder zwischen 8 & 12 Jahren
Einen Sondertarif erhalten alle Kinder bis 18 Jahre incl. Sonderpreis für o.g. Altersklasse!

Bildungspaket Kinder /Jugendliche bis 25 Jahre
eine zusätzliche Preissenkung für Kinder & Ermäßigte nach § 28 für SGB II
Das Bildungs- & Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen oder einem Sozialleistungsbezug ermöglichen, gleichberechtigt Angebote in der Freizeit wahrzunehmen. Alle Kinder sollen in ihrer Freizeit musizieren können, selbst wenn Ihre Familie kein oder ein nur sehr geringes Einkommen hat.

Antragsberechtigte sind Empfänger von:

*Wohngeld oder Kinderzuschlag oder Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II .
Beantragung erfolgt jeweils bei Landratsamt, Stadtverwaltung oder Jobcenter*

Leistungen für Bildung & Teilhabe gelten bis zum 25. Lebensjahr

im Netz findet man die Antragsunterlagen als PDF unter:

„Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Dresden“

Geschwister - & Mehrfächerermäßigung

Mini - Preiserlaß für Interessierte von mehreren Fächern und (kinderreiche) Familien, in denen mehrere Mitglieder einen Vertrag mit dem Atelier abschließen

10 % Gebührenersparnis für Schwerbehinderte

Als Schwerbehinderter steht man vor besonderen Herausforderungen. Oft gilt es, sich beruflich völlig umzuorientieren. Hier hilft eine Fortbildung ungemein.

10 % Gebührenersparnis für Senioren & Pensionäre mit Niedrigrenten

Bitte Rentenbescheid vorlegen & Kopie abgeben. (Singen fördert definitiv die Gesundheit)

Unterrichten in Ihrem Zuhause

Bei drei Schülern mit Vertrag, die nicht weit voneinander entfernt wohnen & bei einer Mindest – Unterrichtslänge von 45 Min. :
das Atelier ermöglicht ein Unterrichten in Ihrem zu Hause
(gültig für Dresden Innenstadt / Stadtrand,
Fahrpauschale exclusive)

Bildungsprämie / Teilnahme am Gruppenseminar

"Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung & Forschung & aus dem Europäischen Sozialfond der EU gefördert"

Nicht gefördert werden Frauen & Männer :

- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wenigstens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, die Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafög) haben, ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland sind sowie alle SchülerInnen, Auszubildene, Studierende, RentnerInnen, Pensionäre

Förderbedingungen:

- Du bist erwerbstätig, das zu versteuernde Jahreseinkommen übersteigt nicht die Grenze von 20.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 40.000 Euro)

Die Bildungsprämie ist für eine Weiterbildung im Atelier generell möglich !

Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen sogenannten Prämiegutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten abdeckt. (maximale Gesamtkosten bilden 1000,- €, die Hälfte dabei wären 500,-€)

Eine solche Beratungsstelle gibt es überall flächendeckend, z.B. VHS Dresden.

www.bildungspraemie.info oder kostenlose Hotline 0800-2623 000 FREE 1;
(jede(r) kann dort erfahren, wo sich die nächste Beratungsstelle befindet)

Weiterbildungsscheck

Förderbedingungen:

Du hast ein bestimmtes Mindestalter, keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit und im Kalenderjahr der Antragsstellung bisher noch nicht an einer

*Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen dieser Richtlinie teilgenommen...
Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz oder Arbeits - bzw. Ausbildungsort
im Freistaat Sachsen!*

Zielgruppe:

*Auszubildende, jeweils einschließlich Personen in Elternzeit, dual Studierende,
Werksstudenten, Praktikanten, Arbeitgeber, Beschäftigte; Selbständige (Kleinstunternehmen
oder kleine & mittlere Unternehmen, Sozialunternehmen ohne Größenbeschränkung
(Kindertageseinrichtungen sind i. d. R. Sozialunternehmen),
in begründeten Fällen Arbeitslose oder sonstige Personen,
die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen,
Saisonarbeiter, wenn die Weiterbildung außerhalb der Saison stattfindet*

*Eine verbindliche Anmeldung oder der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages
sowie An - oder Bezahlung darf erst nach Antragseingang bei der SAB erfolgen.
Deshalb bitte immer zuerst durch SAB/ Abteilung Weiterbildung beraten lassen!*

Formular „Antrag auf einen Weiterbildungsscheck betrieblich gemäß ESF“

https://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/download_sf_61824.jsp

Steuern sparen

*Volle steuerliche Absetzbarkeit aller Unterrichtskosten. Nach einem Grundsatzurteil des
Bundesfinanzhofes (BFH) sind die Kosten für eine beruflich bedingte Fort- oder
Weiterbildung als Werbungskosten von der Steuer absetzbar.*

*Aufwendungen für eine Fort- oder Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf sowie
Fort- und Weiterbildungskosten im Sinne des Einkommensteuerrechts sind alle
Aufwendungen, die der Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im
ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden
Anforderungen anzupassen.*

Diese Kosten können Sie steuerlich geltend machen:

Studiengebühren

- *Prüfungsgebühren*
- *Fachliteratur*
- *Kosten für Fahrten zu den Seminaren und zu Arbeitsgemeinschaften*
 - *Arbeitsmittel (z.B. Computer, Software)*
 - *Übernachungskosten (bei Workshop- & Seminarteilnahme)*
 - *Verpflegungsaufwand (bei Workshop- und Seminarteilnahme)*

In welcher Höhe, da fragen Sie bitte Ihren Sachberater beim Finanzamt.

*Eine Bescheinigung über Ihre gezahlten Honorare und Gebühren stellt das Atelier Ihnen
gern aus.*